

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 2: **Lehrerfortbildung im Umbruch**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich

Religionsunterricht mit gemeinsamen Lektionen für reformierte und katholische Schüler

Für einen Religionsunterricht an der Oberstufe haben Verhandlungsdelegationen der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche sowie der Erziehungsdirektion eine Neuregelung ausgearbeitet. Sie sieht einen gemeinsamen Religionsunterricht für reformierte und katholische Schüler vor. Er ist ein obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldungsmöglichkeit.

Die Schulpflegen sind verpflichtet, diesen Unterricht zu organisieren und durchzuführen. Wegen der Glaubens- und Gewissensfreiheit an öffentlichen Schulen gemäss der Bundesverfassung können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder abmelden. Der Kirchenrat, das Generalvikariat und die römisch-katholische Zentralkommission sowie der Erziehungsrat haben dieser Neuregelung zugestimmt. Der kircheneigene Unterricht bleibt weiterhin Sache der jeweiligen Konfession.

Die Neuregelung, bei der jeder der drei Verhandlungspartner soweit als möglich entgegengekommen ist, sieht folgendes vor: Im 7. Schuljahr werden wöchentlich zwei Lektionen Religionsunterricht in konfessionell-kooperativer Form erteilt, im 8. Schuljahr eine Lektion und im 9. Schuljahr keine. Auf Wunsch der Kirchgemeinden können Schüler im 7. Schuljahr für höchstens fünf Halbtage, bei der Fünftagewoche für höchstens vier Halbtage zugunsten kirchlicher Unterrichtsprojekte vom Schulunterricht dispensiert werden. Im 8. und 9. Schuljahr zusammen sind Dispensationen im gleichen Ausmass möglich. Die Dispensationen müssen vor Beginn des Schuljahres – in der Regel für beide Konfessionen am gleichen Tag – mit der Schulpflege vereinbart werden. An diesen Halbtagen bzw. Tagen wird der Schulunterricht eingestellt. Diese Zeit steht für schulhaus- und gemeindeinterne Lehrerfortbildung zur Verfügung.

Bis Ende Juni 1990 soll bei den Kirchen und den Schulpräsidenten eine freie Vernehmlassung durchgeführt werden. Die Regelung wird den Schulkapiteln im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen für einen neuen Lehrplan der Volksschule zur Begutachtung unterbreitet. Es ist vorgesehen, die Neuregelung zusammen mit den neuen Lehrplänen von 1992 bis 1997 schrittweise einzuführen.

Seit den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts wird vom 7. bis zum 9. Schuljahr der Volksschule Unterricht in «Biblischer Geschichte und Sittenlehre» erteilt. Dieser Unterricht wird durch die Schule organisiert und finanziert. Verschiedene Vernehmlassungen, insbesondere auch die Stellungnahmen im Jahre 1986 zu den «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule» ergaben eindeutige Mehrheiten für die Weiterführung eines schulischen Religionsunterrichts. Bisher war dieser Unterricht nur durch das evange-

lisch-reformierte Bekenntnis geprägt. Wegen der stark veränderten konfessionellen Zusammensetzung der Zürcher Bevölkerung und der Kirchengesetzgebung von 1963 wurden seit Jahren Formen gesucht, um diesen Unterricht reformierten, römisch-katholischen und christ-katholischen Schülern gemeinsam zu erteilen.

Kantonsratskommission gegen 5-Tage-Woche an Schulen

Die Kommission zur Beratung der Vorlage über die Volksinitiative «Für die 5-Tage-Woche an den Volks- und Mittelschulen» des Kantons Zürich beantragt dem Kantonsrat, die Initiative dem Stimmbürger zur Ablehnung zu empfehlen. Eine starke Kommissionsminderheit ist für Annahme eingestanden.

Eine weitere Kommissionsminderheit beantragt für den Fall, dass die Volksinitiative vom Rat abgelehnt wird, den Stimmbürgern einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Danach sollten die Schulgemeinden, unter Vorbehalt der Bestimmungen über die wöchentliche Unterrichtszeit, den schulfreien Samstag beschliessen können. Der Zürcher Regierungsrat hatte sich gegen die Volksinitiative ausgesprochen. Er wandte sich gegen eine sofortige generelle Einführung der schulfreien Samstage, befürwortete aber, dass die 5-Tage-Woche dort erprobt werde, wo dies für die Mehrheit der betroffenen Schulbehörden, Eltern und Lehrer ein Bedürfnis darstelle. Die Volksinitiative war im September 1987 mit 16 871 Unterschriften eingereicht worden.

Erhöhte Subvention für die Paulus-Akademie

Die römisch-katholische Kirchensynode hat kürzlich nach längerer Diskussion beschlossen, den jährlichen Betriebsbeitrag an die Paulus-Akademie um 102 000 auf 702 000 Franken zu erhöhen, und zwar auf drei Jahre fest.

Der Vorstand und die Leitung der Paulus-Akademie haben diesen Entscheid mit Freude und Dank zur Kenntnis genommen. Die Akademie hat in der letzten Zeit ihre Eigenleistungen auf 55 Prozent gesteigert; die Suventionsbeiträge jedoch sind seit 1986 unverändert geblieben, so dass der gesprochene Beitrag als Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung verstanden werden muss. Ihrer materiellen Sorgen ist die Paulus-Akademie noch nicht enthoben, da der Stadtverband der römisch-katholischen Kirchgemeinden an seiner Skepsis gegenüber der Programmgestaltung festhält und auch im kommenden Jahr nicht bereit ist, den ursprünglich vereinbarten Beitrag von 60 000 Franken zu entrichten.

Schulreform und Wahlkampf

Bleibt es im Kanton Bern beim Schulmodell «vier/fünf»? Nachdem sich die SVP überraschend gegen die Reformvorlage entschieden hat, wird diese nun auch von einer Mehrheit des bernischen Lehrervereins abgelehnt.

Bern und Jura sind die beiden letzten Kantone, in denen die Weichen zwischen Primar- und Sekundarschule bereits nach dem vierten Schuljahr gestellt werden, und zwar aufgrund von Zeugnis- und Prüfungsnoten. Wer als Zehnjähriger den Anschluss verpasst, hat wenig Chancen, später doch noch in einen höheren Schultyp aufzurücken. Am 28. Januar wird nun im Kanton Bern darüber abgestimmt, ob anstelle des Modells «vier/fünf» das Modell «sechs/drei» eingeführt werden soll. Bis vor kurzem

schien sich lediglich die FDP dagegen zu sträuben, und zwar vor allem mit dem Argument, dass ein Hinausschieben des Übertritts in die Sekundarschule die Begabten benachteilige. Postuliert wird statt dessen ein sogenanntes Modell «vier/fünf plus», das heisst das bisherige System mit besserer Durchlässigkeit.

Überraschend hat jetzt auch die Delegiertenversammlung der SVP, der grössten Partei im Kanton Bern, eine Kehrtwendung vollzogen und mit 154:93 Stimmen beschlossen, die Revisionsvorlage vom 28. Januar zur Ablehnung zu empfehlen. Allerdings: Prominente SVP-Kantonspolitiker sind und bleiben Exponenten des befürwortenden Komitees, so Grossrat Res Salvisberg als Präsident. Sie können sich auf die bisher gültige bildungspolitische Linie ihrer Partei berufen: 1983 forderten die SVP-Delegierten einmütig das Schulmodell «sechs/drei», von dem sie damals mehr Chancengleichheit zwischen Stadt und Land erwarteten.

Eine Urabstimmung unter den Mitgliedern des Bernischen Lehrervereins hat 54 Prozent der Stimmen gegen und 46 Prozent für das neue Schulmodell ergeben. Vorab die Lehrerschaft der Sekundarschule wehrt sich dagegen, dass ihre Stufe um zwei Jahre reduziert wird und dass dadurch weniger Sekundarlehrer benötigt werden. Die Primarlehrerschaft hingegen würde es begrüssen, wenn die ersten Schuljahre vom Stoffdruck und Übertrittsstress entlastet würden und wenn die Kinder möglichst lange gemeinsam und so nahe als möglich am Wohnort erzogen und unterrichtet werden könnten.

Die Auseinandersetzung um die künftige Struktur der bernischen Volksschule hat nicht nur sachpolitische Bedeutung, sondern dürfte zum Auftakt des Wahlkampfes werden, in dem der Bürgerblock der rot-grünen Allianz gegenübersteht: Die FDP, diesmal wieder vereint mit der SVP, wird alles daransetzen, am 29. April die ehemals freisinnige und nun grün-liberale Erziehungsdirektorin Leni Robert aus der Regierung zu verdrängen. Nicht zuletzt auch deshalb versuchen die Bürgerlichen, die schulpolitische Reformvorlage der Erziehungsdirektorin zu Fall zu bringen und damit – wie die Befürworter sagen – Bern zum eidgenössischen «Bildungsmuseum» zu machen.

Heinz Däpp in: LNN vom 3.1.90

Lehrerpensum reduziert

Der bernische Grosse Rat hat nach intensiver Debatte das kantonale Budget für 1990 mit 80 zu 4 Stimmen angenommen. Eine heftige Auseinandersetzung entspann sich um eine Pensenreduktion von einer Lektion pro Woche für die Lehrerschaft. Der Antrag, die dafür erforderlichen 12 Millionen zu streichen, unterlag mit 80:72 Stimmen. Seit Jahrzehnten war die Stundenzahl unverändert geblieben.

Uri

Didaktisches Zentrum in Uri eröffnet

Am 12. Januar wurde in Altdorf das erste Didaktische Zentrum Uris eröffnet. Die Mediothek, eine Dokumentations- und Informationsstelle, ist das Werk des Urner Lehrervereins, geschaffen für die Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen.

Was in anderen Kantonen bereits längst eine Selbstverständlichkeit war, beanspruchte in Uri lange Jahre der Beratung. 1981 setzte sich eine Gruppe von Lehrkräften mit der Schaffung dieser Institution auseinander. Eine Vernehmlassung des Kantonalen Lehrervereins bei Schulbehörden und Lehrerschaft erbrachte drei Jahre später ein positives Ergebnis, worauf man zu Schaffung eines Fonds schritt, waren doch die finanziellen Probleme das Haupthindernis auf dem Wege zum Projekt. Mit der Revision der Schulordnung wurde dann im Jahre 1988 vom Urner Landrat die Möglichkeit geschaffen, an regionale oder kantonale Dokumentations- und Informationsstellen Beiträge zu entrichten.

Schwyz

Mittelschulgeld halbiert

Schwyz Mittel­schüler haben ab dem nächsten Schuljahr lediglich mehr ein Schulgeld von 400 Franken zu bezahlen. Gegenüber der bisher geltenden Regelung ist dieser Beitrag damit halbiert worden, was dem Kanton einen Ertragsausfall von 450 000 Franken einbringt.

Neben Schwyz erheben lediglich noch die Kantone Freiburg, Graubünden, Obwalden, Waadt und Uri ein Schulgeld für Mittelschüler aus dem eigenen Kanton. Weil Schwyz überdies einen weit unterdurchschnittlichen Anteil an Mittelschülern aufweist, hatte sich Jürg Krummenacher (Kritisches Forum Schwyz) mit einem Postulat für die gänzliche Aufhebung dieses Betrags an den Schulbesuch ausgesprochen. Sein Begehren wurde mit 38 gegen 34 Stimmen ganz knapp nicht erheblich erklärt.

Trotz dieser parlamentarischen Niederlage ist Krummenachers Forderung nicht vollständig vom Tisch. Erziehungsdirektorin Margrit Weber nämlich gab bekannt: «Einer gänzlichen Abschaffung der Mittelschulgelder für Schwyz Schüler im Rahmen einer künftigen Revision der Mittelschulverordnung wird nicht von vornherein eine Absage erteilt.»

Mehr Lohn für Reallehrer

Die Gehälter der momentan 73 Schwyzer Reallehrer werden auf den 1. Januar 1990 Franken im Monat erhöht. Dies weil die Ausbildung geändert hat und für die einzelnen Reallehrer zu einer grösseren Belastung geworden ist. Die anderen Lehrer müssen vorerst noch zuwarten, eine Besoldungsrevision ist aber bereits angemeldet.

Der Kanton Schwyz steht vor einer Lohnrunde für die Lehrer. Forderungen auf eine generelle Revision der Lehrer-Besoldungen sind bereits angemeldet. In erster Linie fordert der Kantonale Lehrerverein eine Gehaltsanpassung bei den Sekundar-, Real- und Kleinklassenlehrern. Neben anderen Begehren natürlich. «Bei uns sind zahlreiche Wünsche und Anregungen deponiert», bestätigte Erziehungsdirektorin Margrit Weber. Eine Totalrevision sei aber dennoch zurückgestellt worden.

Hingegen wurden nun die Gehälter der Reallehrer vorgezogen, weil es sich hier um den dringlichsten Fall handelte. Die frühere berufsbegleitende Ausbildung ist 1985 durch eine zweijährige Vollzeitausbildung und ein zusätzliches berufsbegleitendes Jahr abgelöst worden. Dies verursacht für den einzelnen Lehrer deutlich höhere Kosten. Deshalb beschloss der Kantonsrat, die Gehälter der momentan 73 Reallehrer im Kanton auf die Ebene der Werkschullehrer anzuheben. Dazu wird auf den heutigen Gehältern von 53 100 bis 76 700 Franken eine Reallohnerhöhung von 2100 bis 2870 Franken pro Jahr gewährt.

Freiburg

Übertrittsverfahren von der Primar- in die Orientierungsschule.

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 ist ein überarbeitetes Übertrittsverfahren in Kraft getreten. Hauptelement für den Selektionsentscheid bildet die Empfehlung des Primarlehrers für eine Abteilung der Orientierungsschule. Als Vergleichselement zur Empfehlung wird das Ergebnis einer Prüfung in den Fächern Muttersprache und Mathematik beigezogen. Für den Zuweisungsentscheid berücksichtigt der Schuldirektor ausserdem die Meinung der Eltern.

PR Recht auf Schule für alle Kinder

Kinder von ausländischen Schwarzarbeitern und abgewiesenen Asylanten sind schulpflichtig und haben das Recht auf einen Unterricht, der seinem Alter und seinen Fähigkeiten entspricht.

Laut einer Notiz in «Doppelpunkt», Novemberheft 1989, wurde im Kanton Freiburg von den zuständigen Behörden entschieden, dass dieses Recht ausdrücklich jedem Kind zusteht, das sich in einem bestimmten Schulkreis aufhält, also auch Kindern von ausländischen Schwarzarbeitern und abgewiesenen Asylanten. Die Behörden der Schulkreise sorgen dafür, dass jedes Kind die obligatorische Ausbildung erhält und den vorschulischen Unterricht besuchen kann.

In der Ausübung ihrer Tätigkeit stehen die Schulbehörden bewusst nicht in Verbindung mit den fremdenpolizeilichen Organen ihrer politischen Gemeinde.

Schlaglicht

Kanton Bern für 6/3

Mit 94336 Ja – gegen 81747 Nein- Stimmen haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern der Einführung des Schulmodells 6/3 zugestimmt. Die Stimmbeteiligung betrug 25,8 Prozent.

Damit findet künftig der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule nach der 6. (heute 4.) Klasse statt. Somit verschwindet in der Schweiz die zu frühe Selektion der Kinder nach bereits 4 Jahren Primarschule. Der Kt. Jura wird ebenfalls das Modell 6/3 einführen. Der Kt. Basel-Stadt hat sich 1988 für ein Modell 7/2 entschieden. Der nationale und internationale Trend, die Selektion im Sinne einer Bildungsoffensive hinauszuschieben, wurde auch im Kt. Bern nicht gestoppt.

Wie war das Verhalten der Lehrerschaft im Abstimmungskampf? Die Volksinitiative für ein Schulmodell 6/3 wurde v. a. von Seminarlehrern ergriffen. Auf beiden Seiten kämpften viele Lehrpersonen. Der Primarlehrerverein unterstützte die Initiative, der Sekundarlehrerverein lehnte sie ab. Die vom Bernischen Lehrerverein bei seinen Mitgliedern durchgeführte Urabstimmung ergab 53,7 Prozent für das bestehende Modell. Es wird viel Feingefühl nötig sein, um die Fronten zwischen Primar- und Sekundarlehrerschaft aufzulösen. Auf kantonaler Ebene ist dazu die Gelegenheit gegeben bei der Diskussion um das neue Volksschulgesetz sowie bei der Anpassung der Inhalte und Lektionentafeln an die neue Struktur, auf Gemeindeebene bei der neuen Lehrer- und Raumzuteilung. Die versöhnlichen Abstimmungskommentare der Unterlegenen stimmen optimistisch.

Joe Brunner